

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.05.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:16 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45023

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefele, Simon

Killmann, Michaela

Kößl, Herbert

Martin, Wolfgang

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

ab Tagesordnungspunkt 3

Schriftführerin

Jost, Birgit

Verwaltung

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
Reichhart, Barbara

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Johann Hartmann - Ehrung zum 40-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Denklingen 01/2023/2636
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.03.2023 01/2023/2627
3. Wasserzähler - Umstieg auf elektronische Wasserzähler - Projekteröffnung 01/2023/2626
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen 01/2023/2633
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage, Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a 01/2023/2634
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ersatzbau einer landw. Maschinen- und Lagerhalle mit Getreidelager – Fl.Nr. 1150/4 Gemarkung Epfach – Guttentall 01/2023/2635
7. Bauliche Entwicklung im Norden der Ortsstraße "Postweg" - Ergänzung der Wasserversorgungsleitung 01/2023/2631
8. Annahme eines Angebotes für eine App-Nutzung des FF-Agent der Freiw. Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen 01/2023/2637

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Johann Hartmann - Ehrung zum 40-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger ehrt Herrn Johann Hartmann für sein 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Denklingen mit der Überreichung einer Urkunde und eines Geschenkkorbes. Er spricht ihm namens der Gemeinde Denklingen Dank und Anerkennung aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.03.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.03.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Wasserzähler - Umstieg auf elektronische Wasserzähler - Projekteröffnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich durch die Verabschiedung einer neuen Wasserabgabebesatzung dafür entschieden, zukünftig elektronische Wasserzähler einzusetzen. Damit sollen auch die Arbeiten wegfallen, die von den ca. 60 Wasserbeziehern verursacht werden, die jährlich ihre Zählerkarten nicht zurücksenden. Des Weiteren wird mit den elektronischen Wasserzählern die Möglichkeit eröffnet, Leckagen in den Hausanschlussleitungen festzustellen. Das alles verursacht den Erwerb von Software für die Wasserzähler und für die Leckagenfeststellung; außerdem wird Werkzeug benötigt. Der Gemeindebauhof und die Gemeindeverwaltung haben sich bei der Umsetzung dieses Vorhabens für folgenden Hersteller entschieden: <https://www.kamstrup.com/de-de> .

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Angeboten und Verträgen und beschließt, dass deren Annahme genehmigt wird. Das ist mit der Auflage verbunden, dass die neuen Wasserzähler nicht alle auf einmal erworben werden, sondern dass der bisherige Rhythmus, jährlich 1/6 der Wasserzähler auszutauschen, beibehalten wird.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zum
Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen -
Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 265/5 der Gemarkung Denklingen wurde bereits im März 2022 eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht. Hierfür wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt (siehe Sitzung vom 23.03.2022, TOP 8).

Ebenfalls wurde bereits 2013 eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses durch das Landratsamt genehmigt (siehe Anhang).

Die Bauvoranfrage vom März 2022 wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 09.08.2022 abgelehnt (siehe Anlage).

Die Planung wurde nun nochmals angepasst. Das Landratsamt befürwortet nun diese angepasste Bebauung (siehe Schreiben vom 11.04.2023).

Die Gemeinde wird zur erneuten Behandlung der Bauvoranfrage gebeten.

Im Zuge der Erstellung eines Schnurgerüstes im November 2022 gingen von mehreren Nachbarn Schreiben bei der Gemeinde zu diesem Bauvorhaben ein. Die geschilderte Problematik wird nun durch die Anpassung der Bauunterlagen zur Beschlussfassung mit vorgelegt (siehe Anhang).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird weiterhin eingehalten.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die gesicherte Erschließung wurde durch das Landratsamt nochmals überprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

TOP 5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage, Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses zur Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten – Fl.Nr. 40/1 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 20a
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 40/1 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Die Höhe wird jedoch um ein Vollgeschoss erhöht.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Ein sanierungsrechtlicher Antrag liegt vor.

Beschluss:

Folgende Fragen zum Vorbescheid werden wie folgt beantwortet:

1. Ist die geplante Firsthöhe von ca. 10,08 m zulässig? Abstimmung 2:11 → nein
2. Ist die geplante Wandhöhe von ca. 7,50 m zulässig? Abstimmung 2:11 → nein
3. Ist die geplante Dachneigung von 32 °Grad zulässig? Abstimmung 12:1 → ja
4. Sind die geplanten 3 Wohneinheiten zulässig? Abstimmung 12:1 → ja
5. Ist der geplante Wiederkehr zulässig? Abstimmung 13:0 → ja

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Abstimmung 2:11

Das Einvernehmen zum sanierungsrechtlichen Antrag wird erteilt. Abstimmung 13:0

TOP 6	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ersatzbau einer landw. Maschinen- und Lagerhalle mit Getreidelager – Fl.Nr. 1150/4 Gemarkung Epfach – Guttenstall
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1150/4 der Gemarkung Epfach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Es handelt sich um einen Ersatzbau einer landw. Halle. Die neue Halle wird ca. doppelt so breit wie die alte Halle (16m statt bisher ca. 8 m).

Es liegt ein Antrag auf Abweichung nach Art. 63 BayBO von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Abstandsflächen vor. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Die Abweichung ist durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Bauliche Entwicklung im Norden der Ortsstraße "Postweg" - Ergänzung der Wasserversorgungsleitung
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund der baulichen Entwicklung im Norden der Ortsstraße „Postweg“ muss die Wasserversorgungsleitung ergänzt werden. Trotz der Dringlichkeit der Maßnahme konnten erst jetzt alle Angebote vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Angebote anzunehmen sind:

- Angebot der Max Wild GmbH, Leutkircher Straße 22, 88450 Berkheim, Projektnummer TB230120, Angebotsdatum 28.03.2023, Angebotssumme 21.678,53 Euro
- Angebot der F.X. Schießl GmbH, Egart 1, 86920 Denklingen, Projektnummer 23009, Angebotsdatum 14.04.2023, Angebotssumme 24.473,54 Euro

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8 Annahme eines Angebotes für eine App-Nutzung des FF-Agent der Freiw. Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der FF-Agent, Seefeld, über eine App für die Einsatzalarmierung und einem Informationssystem vom 20.03.2023 für die Freiwilligen Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen. Ebenfalls liegt eine Beschreibung der Freiw. Feuerwehr Denklingen über den Einsatz dieser App-Nutzung vom 31.03.2023 vor. Diese App soll solange genutzt werden, bis eine digitale Alarmierung eingeführt wird. Das Angebot beinhaltet die einmalige Einrichtung der App in Höhe von 706,86 € sowie die jährlichen Kosten in Höhe von 1.042,23 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. FF-Agent, anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer